

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 22. Oktober 2019,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:49 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

davon anwesend: 15

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeisterin

Beate Nielsen

1. stellv. Bürgermeister

Manfred Dresen

2. stellv. Bürgermeisterin

Christiane Retzlaff

Gemeindevertreter/in

Ralf Deckert

Angelika Klingenberg

David Schacht

Rainer Wulf

Oliver Friedrich

Dorit Sievers

Frank Bergmann

Manfred Peters

Joachim Giese

Fred Konrad Straub

Jens Thies

Frank Dekarz

b) nicht stimmberechtigt:

Gast/Gäste

Marianne Sommer (BCS GmbH)

bis einschließlich TOP 8

Philipp Palme-König (Lürssen-Kröger Werft)

bis einschließlich TOP 8

Seniorenbeirat

Wolfgang Brauer

Leitender Verwaltungsbeamter

Torsten Eickstädt

Protokollführerin

Jördis Behnke

c) entschuldigt:

Gemeindevertreter/in

Pierre Schmuck

André Pekron

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2019
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Anhörung des Seniorenbeirates
7. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ – Abwägungsbeschluss zu den Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB GV8-27/2019
8. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ - Billigung des Entwurfes für die erneute Auslegung und Beteiligung gem. § 4 a BauGB GV8-28/2019
9. Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Zustimmung zur Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Ecke Sandkoppel/Am Urnenfriedhof" der Gemeinde Schacht-Audorf GV8-29/2019
10. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des "Reit- und Fahrvereins an St. Johannes e.V."
11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Nicht öffentlicher Teil

13. Vertragsangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechts Am Urnenfriedhof 36/38 GV8-30/2019
14. Bericht der Amtsverwaltung
15. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
17. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Beate Nielsen eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 10.10.2019 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Die Bürgermeisterin stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Auf Antrag der Bürgermeisterin Nielsen wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des ‚Reit- und Fahrvereins an St. Johannes e.V.‘ “ erweitert. Dem Reit- und Fahrverein St. Johannes, Schacht-Audorf, wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 1.800,00 EUR gezahlt, ohne dass ein erforderlicher Beschluss der Gemeindevertretung vorliegt. Der formale Fehler soll nun durch Beschluss der Gemeindevertretung geheilt werden. Nach kurzer Erläuterung durch den Leitenden Verwaltungsbeamten ergeht folgender

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Tagesordnung um den neuen TOP 10 „Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des ‚Reit- und Fahrvereins an St. Johannes e.V.‘ “ zu ergänzen. Die Dringlichkeit ist gem. § 34 Abs. 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO SH) gegeben. Die danach folgenden Punkte verschieben sich entsprechend; die Behandlung des neuen Tagesordnungspunktes 13 erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung, da gem. § 35 Abs. 1 GO berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Es wird weiterhin beschlossen, die Sitzung mit der geänderten Tagesordnung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2019

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2019 erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger bemängelt, dass die Baustellenausfahrt in der Dorfstraße zu den Containern auf dem alten Sportplatz unzureichend abgesichert ist. Es besteht eine erhöhte Unfallgefahr, die

zum Schutze der Passanten reduziert werden muss. Die Bürgermeisterin und der Bauausschussvorsitzende werden sich in Abstimmung mit der Amtsverwaltung der Problematik annehmen.

TOP 6.: Anhörung des Seniorenbeirates

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 "Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße" - Abwägungsbeschluss zu den Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Frau Sommer vom beauftragten Planungsbüro BCS GmbH erläutert ein paar Hinweise und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die im Jahr 2016 eingegangenen offenen Forderungen (z. B. durch die Regionalentwicklung) wurden zwischenzeitlich allesamt abgearbeitet.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

- 1.) Die während der öffentlichen Auslegung vom 11.04.2016-12.05.2016 des Entwurfes des vorhabenbezogenen B- Planes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ der Gemeinde Schacht- Audorf abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel- Holtenau, 24159 Kiel, 18.05.2016
 - b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - Kreis Rendsburg- Eckernförde, 24768 Rendsburg, 10.05.2016
 - c) Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen von:
 - Stadt Rendsburg, 24768 Rendsburg, 20.04.2016
 - Schleswig- Holstein Netz AG, 24787 Fockbek, 20.04.2016
 - Archäologisches Landesamt, 24837 Schleswig, 13.04.2016
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 24220 Flintbek, 12.05.2016 und 17.04.2016
 - Netzplanung Kabel Deutschland AG, 90449 Nürnberg, 04.05.2016
 - d) keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken:
 - Handwerkskammer Flensburg, 24937 Flensburg, 25.04.2016
 - Landwirtschaftskammer SH, 24768 Rendsburg, 03.05.2016
 - IHK zu Kiel, 24507 Neumünster, 12.04.2016
 - GMSH, Kiel, 13.04.2016
 - Gemeinde Borgstedt über Amt Hüttener Berge, 24361 Groß Wittensee, 11.04.2016
 - Gemeinde Osterrönfeld über Amt Eiderkanal, 24783 Osterrönfeld, 15.04.2016
 - Stadt Büdelsdorf, 24782 Büdelsdorf, 25.04.2016
 - TenneT TSO GmbH, 31275 Lehrte, 10.05.2016

- 2.) Das Planungsbüro BCS GmbH aus Rendsburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 "Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße" - Billigung des Entwurfes für die erneute Auslegung und Beteiligung gem. § 4 a BauGB

Frau Sommer erläutert den Anwesenden, dass die Entwürfe zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ aufgrund einiger Änderungen erneut ausgelegt werden müssen. Die Änderungen ergeben sich aufgrund der neuen Option, dass anstelle der bis zu vier Lagerhallen im 2. Realisierungsabschnitt (TG 2) zusätzliche 200 Stellplätze errichtet werden können, so dass die mögliche Gesamtanzahl der Plätze 700 beträgt. Eine Mischnutzung aus Parkplätzen und Lagerhallen ist zulässig. Nach Überprüfung der ursprünglichen Stellplatzanordnung im nördlichen Teilbereich wurde zudem festgestellt, dass die beanspruchte Fläche optimaler ausgenutzt werden kann. Dies wird nun dadurch erreicht, dass die Stellplätze im Ursprungsentwurf um 90 Grad gedreht werden und ein Teil der Plätze in Schrägausführung gestaltet wird. Weiterhin wurde aufgrund eines bislang unbekanntes Trafogebäudes im nord-östlichen Bereich der Verlauf des Lärmschutzwalls an dieser Stelle geringfügig verschoben.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

- 1.) Der geänderte vorhabenbezogene B- Plan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ nebst geänderten Vorhabenplan und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit den Änderungen gebilligt.
- 2.) Der geänderte Entwurf und die Begründung sind gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) Satz 2 und 3 BauGB unter Beschränkung der Stellungnahmen auf die geänderten und ergänzten Teile sowie unter Verkürzung der Dauer der Auslegung und der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme auf zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB über die erneute Auslegung zu unterrichten und zur nochmaligen Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
- 3.) Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 4 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter www.bob-sh.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Zustimmung zur Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Ecke Sandkoppel/Am Urnenfriedhof" der Gemeinde Schacht-Audorf

Die Gemeindevertreter Oliver Friedrich und Fred Konrad Straub erklären sich als befangen und verlassen um 18:20 Uhr den Sitzungssaal.

Zur Vorbereitung auf die Beschlussfassung hat am 15.10.2019 eine interfraktionelle Sitzung stattgefunden. Herr Eickstädt und Frau Nielsen erläutern kurz die Ausgangssituation und stellen den vorgesehenen Werdegang in dieser Thematik vor. In Abänderung des Beschlussvorschlages ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt dem beantragten Wechsel des Vorhabenträgers gem. § 12 Abs. 5 BauGB und der vorsorglichen Verlängerung der Frist für die Baufertigstellung vorbehaltlich der Erfüllung der nachstehenden Voraussetzung zu.

Die Zustimmung zum Vorhabenträgerwechsel steht unter dem Vorbehalt, dass ein dreiseitiger Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde, dem alten Vorhabenträger und dem neuen Vorhabenträger geschlossen wird, mit dem der neue Vorhabenträger in vollem Umfang in alle Rechte, Pflichten und dinglichen und schuldrechtlichen Vereinbarungen aus dem ursprünglichen öffentlich-rechtlichen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 25 „Ecke Sandkoppel / Am Urnenfriedhof“ eintritt.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, den vorstehend beschriebenen Änderungsvertrag zu unterzeichnen und damit das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhabenträgerwechsel zu dokumentieren.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 2 befangen

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des „Reit- und Fahrvereins an St. Johannes e.V.“

Dem Reit- und Fahrverein an St. Johannes, Schacht-Audorf, wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 1.800,00 EUR gezahlt, ohne das ein erforderlicher Beschluss der Gemeindevertretung vorliegt. Der formale Fehler soll nun durch Beschluss der Gemeindevertretung geheilt werden. Insofern wie Beschlussvorschlag beschlossen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Reit- und Fahrverein an St. Johannes, Schacht-Audorf, ab dem Jahr 2019 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.800,00 EUR befristet für die Dauer von drei Jahren (bis 2021) zu gewähren. Dieser Zuschuss soll größtenteils für die Jugendarbeit verwendet werden und nach drei Jahren eine Evaluation erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: Bericht der Amtsverwaltung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 12.: Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Herr Straub bemängelt, dass in der Dorfstraße weitere Piktogramme auf der Straße fehlen, um die Autofahrer auf die Tempo-30-Zone aufmerksam zu machen. Frau Nielsen erläutert, dass sich Piktogramme im Bereich der Schule befinden. Die verkehrsrechtliche Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde hat keine weiteren Piktogramme gefordert oder vorgeschlagen. Herr Eickstädt erläutert bei dieser Gelegenheit, dass die verkehrsrechtliche Anordnung als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung zu verstehen und vom Amt umzusetzen ist.

Herr Dresen regt an, das Geschwindigkeitsmessgerät in der Dorfstraße aufzustellen, um somit belastbar die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten nachvollziehen zu können. Dem Vorschlag soll gefolgt werden.

Frau Sievers schlägt vor, dass Frau Nielsen im kommenden Bürgermeisterinbrief nochmals einen Apell zum Einhalten der Geschwindigkeit in der Dorfstraße an die Bürgerinnen und Bürger ausspricht.

Herr Straub gibt zu Protokoll, dass er einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde stellen wird, mit dem er die Piktogramme einzurichten beantragen wird. Er erwartet im Ergebnis in diesem Zusammenhang eine schriftliche Rückmeldung der zuständigen Stelle.

Herr Bergmann berichtet in diesem Zusammenhang davon, dass nicht jedem Verkehrsteilnehmer der Anfang und das Ende eines Zonengebiets klar sind. Teilweise wird davon ausgegangen, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung mit Beginn einer neuen Straße bzw. einer Vorfahrtsregelung aufgehoben sei. Herr Eickstädt erwidert, dass das Verkehrszeichen „Tempo-30-Zone“ nach Überfahren solange gilt, bis die Regelung durch ein entsprechendes Verkehrszeichen „Ende der Tempo-30-Zone“ aufgehoben wird.

TOP 16.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt Frau Nielsen die Öffentlichkeit wieder her und gibt den Beschluss aus nicht öffentlicher Sitzung zusammengefasst bekannt.

TOP 17.: Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin Beate Nielsen bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:49 Uhr.

gez. Nielsen

Beate Nielsen
(Die Bürgermeisterin)

Osterröfeld, 06.11.2019

gez. Behnke

Jördis Behnke
(Protokollführung)